

Naßtauer Volksfreund

Herborner Zeitung mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telefon Nr. 239.

Preis für die einseitige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weitest Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 190.

Herborn, Dienstag, den 15. August 1916.

14. Jahrgang.

Das einige Ungarn.

In Budapest hat vor einigen Tagen im Parlamente eine eindrucksvolle Sitzung stattgefunden. Das Abgeordnetenhaus hatte sich vor etwa 14 Tagen über die Ernennung von Ministerpräsidenten und die Wiederherstellung der Verfassung in Rumänien, viel besprochen worden, und es wurden allerlei Schlüsse über die Stimmungen eines Teils der Magyaren gezogen, denen hoffentlich jeder Boden entzogen ist.

Der Streit in der alten Unabhängigkeitspartei war eine Anfrage des Abgeordneten Graf Albert Apponyi an den Ministerpräsidenten entstanden. Dieser hatte verlangt, daß er gern jederzeit Abgeordnete der einzelnen Parteien empfangen und sie über die allgemeine Lage der Verhältnisse der Regierung unterrichten würde. In der Sitzung der Partei, in der diese Vertrauensmänner zum Ausdruck bringen wollten, kam es dann zu dem Bruch. Graf Apponyi war mit seinen Genossen der Ansicht, damit würde die Kontrolle des Parlamentes über die Regierung vollständig ausgeschaltet und insbesondere die Opposition beseitigt.

Wie aus einem derartigen Vorgange, der doch auch in anderen Parlamenten Geschehnisse hat, auf eine Unmöglichkeit eines Teiles der Ungarn geschlossen werden konnte, ist unerfindlich. Genug, es tauchten hier und da Gerüchte auf, als ob Stimmungen im Gange seien, die auf einen Sonderfrieden mit Rußland hindeuteten. Man glaubte an verschiedene Vorfälle anknüpfen zu können, die sich vor dem Kriege abgespielt haben. Auch wurde man wohl man wissen, daß einflußreiche magnatische Kreise ein Bruch mit Deutschland und einer Veränderung des Wort redeten. Jetzt dürfte es mit all diesen Vermutungen endgültig aus sein.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses am 10. August trat nun die neue Partei zum ersten Mal in Erscheinung. Aber anstatt sich in Gegensatz zu früheren Freunden und der Regierung zu setzen, erklärten Graf Karolyi, daß er und seine Freunde ebenfalls zum letzten Atemzuge kämpfen würden, um die Integrität Ungarns zu erhalten und Siebenbürgen zu verbleiben. Aber auch das Märchen von einer Forderung des Bündnisses mit Deutschland wurde mit Stumpf und Stach zerstört. Denn die späteren Worte des Ministerpräsidenten von einem engeren Zusammenschluß mit dem Bundesgenossen fanden gerade bei den Freunden des Grafen Apponyi ungeteilten Beifall. In Ungarn ist man also in bezug auf das Durchhalten ebenso einig wie bei uns. Das werden sich alle die merken müssen, die nach den Worten des Grafen Tisza sich in die blutigen Fugen des ungarischen Leibes teilen wollen.

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler in Wien. Der Reichskanzler in Wien, Herr von Hofmann, ist am 11. August früh in Begleitung des Staatssekretärs von Jugow aus Berlin in die österreichische Hauptstadt eingetroffen und vom Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen worden. Kurz darauf empfing der Kaiser auch den Staatssekretär von Jugow. — Wie aus Wien vom 12. August gedruckt wird, ist an diesem Tage auch der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza, von Budapest kommend, dort eingetroffen.

Ein Aufseufzer. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands fordert in seinem Berliner Zentralblatt vom 11. August die Parteioptionen im Reich zu demnächst öffentlichen Versammlungen zu veranstalten, denen zu den Kriegs- und Friedenszielen Stellung genommen werden soll. Er ersucht, Vorbereitungen für die Verzeichnung einer Petition zu treffen, in der ein Frieden verlangt wird, der die Freundschaft mit den Nachbarländern ermöglicht und Deutschland die territoriale Unabhängigkeit, Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklung gewährt.

Ausland.

Ergebnislose Unterhandlungen zwischen der Schweiz und den Alliierten. Nach einer Meldung der Schweizerischen Depeschentextur sind die Unterhandlungen der schweizerischen Regierung mit den Vertretern der alliierten Regierungen in Paris nunmehr beendet worden. Aus dem eingegangenen Bericht geht hervor, daß die Unterhandlungen für die Schweiz zu einem völligen Scheitern fast auf der ganzen Linie geführt haben. Die rechtliche Grundlage der Verhandlungen, dem Berner „Bund“ zufolge, Artikel 11 des sogenannten Trüstertrages. Diese Bestimmung sieht erstens vor, daß die bis zum Abschluß des Trüstertrages in der Schweiz lagernden, in deutschem und österreichisch-ungarischem Besitz befindlichen Waren, deren Menge festgesetzt worden ist, im Kompensationsverkehr ausgeführt werden können, zweitens, daß die Ausfuhr anderer Austauschgüter, die später in deutschen und österreichisch-ungarischen Gütern gelagert würden, Gegenstand besonderer Unterhandlungen sein sollte. In Erwartung der Gegenleistung

hat uns nun Deutschland für viele Millionen Waren ins Reich geschickt, gestützt auf den ihm bekannten Artikel 11. Die schweizerischen Unterhändler sind nach Bern zurückgekehrt; nach den Besprechungen, die sie nun mit den Vertretern des politischen und des Wirtschaftsdienstes pflegen werden, werden zweifellos die Unterhandlungen mit Deutschland aufgenommen werden. Es ist wohl selbstverständlich, daß hierbei der Austausch schweizerischer Eigenprodukte gegen Waren der Mittelmächte in besondere Erwägung gezogen werden wird. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich in Bern geführt werden. Es wird sich zeigen, ob eine Verschärfung des Gegenstandes von unseren Nachbarn in Norden und Osten einsehen wird.

Kleine politische Nachrichten.

+ Aus Amsterdam wird gemeldet, daß die Militärgesellschaft des Jahrgangs 1907 am 1. Oktober beurlaubt werden sollen.

+ Der Hooger „Baderlandsche Club“ hat eine Protesterklärung gegen das Vorgehen der britischen Regierung gegenüber der holländischen Heringsfischerei angenommen. — John Bull wird sie tatsächlich zu den hundert „Fetzen Papiers“ werfen und die Neutralen weiter drangsalieren.

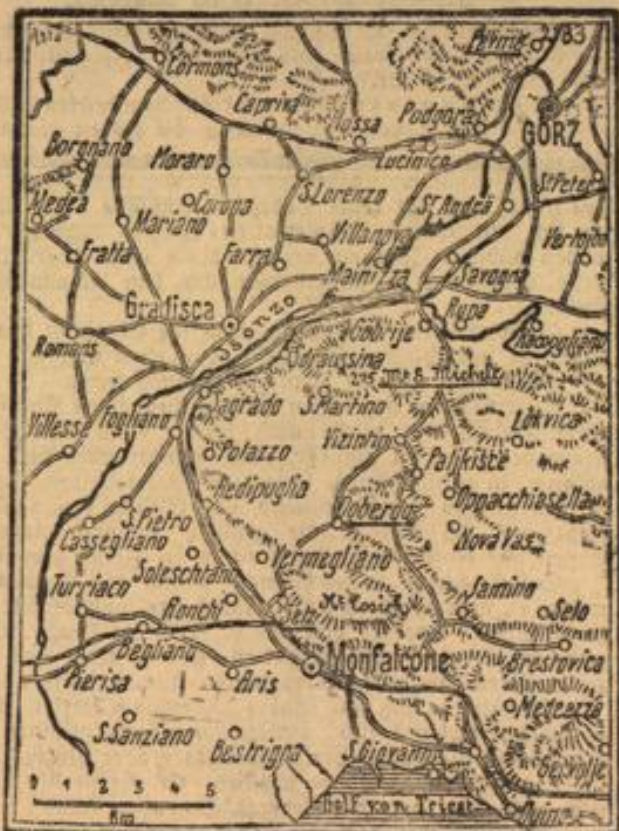
+ Die Pariser Agence Havas verbreitet unter dem 11. August die Drahtung, daß der englische Kriegsminister Lloyd George an diesem Tage in der Seine-Hauptstadt eine lange Besprechung mit dem französischen Ministerpräsidenten Briand gehabt habe, an der die Minister Riquès und Thomas sowie Joffre und Castelnau teilnahmen. Der Austausch der Ansichten habe eine völlige Übereinstimmung der beiden Regierungen über die Fragen ergeben, die sich auf den Gang der gemeinsamen militärischen Operationen beziehen. — Die gewöhnliche Phrase!

+ Im Pariser „Petit Journal“ wurde dieser Tage eine Reihe von Personalveränderungen in den höheren französischen Kommandostellen veröffentlicht, woraus zu entnehmen war, daß 1 Divisionsgeneral und 18 Brigadegeneräle in die Reservestellung versetzt worden sind.

+ Die englische Arbeiterpartei hat sich dieser Tage im Unterhause versammelt und eine Resolution über die irische Frage angenommen, in der sie bedauert, daß die vorläufige Beilegung der Home-Rule-Streitfrage für die Dauer des Krieges nicht zustande gekommen ist, und den irischen Nationalisten wegen des wiederholten Ausfalls der Erfüllung ihrer nationalen Wünsche ihre Sympathie ausdrückt.

+ In einer Unterredung mit dem Bürgermeister von Moskau, die in der „Kustojne Slowa“ vom 9. August veröffentlicht wird, erklärte der russische Ministerpräsident Stürmer, daß die russischen Verträge und Abmachungen mit den Alliierten bestehen bleiben würden, daß aber Rußland überdies seiner Pflicht nachkommen würde, die Maßregeln, die England gegen Deutschland plane, zur Ausführung zu bringen — was wir in Deutschland getreuen Wirtes abwarten können.

Die Kämpfe um Görz.



Zur Frage der Frühkartoffel-Lieferung.

Die Vorgänge, die sich bei der Anlieferung von Frühkartoffeln in der letzten Juliwoche und in den ersten Augusttagen in einer Reihe von Städten zeigten, haben da und dort Befürchtungen erweckt, die weit über das Berechtigte hinausgehen.

Die beklagten Zustände sind nichts anderes als eine letzte Auswirkung der Verhältnisse des eben ablaufenden Wirtschaftsjahres. Sie sind wesentlich als ein Ausfluß der Kartoffelnot des Frühjahrs und Sommers zu betrachten. Am 2. März d. J. sind durch den Bundesrat Frühkartoffelpreise von 10 M für den Zentner angesetzt worden, die bis zum 15. August Geltung haben sollten. Der Preis war bestimmt, eine möglichst ausgiebige Anpflanzung von

Frühkartoffeln zu bewirken. Es war schon zur Zeit der Ausgabe der genannten Bundesratsverordnung erkennbar geworden, daß in den Monaten kurz vor der neuen Herbst-ernte ein sehr fühlbarer Mangel an Kartoffeln eintreten werde. Ein reichlicher Frühkartoffelanbau sollte die Schwierigkeiten früher und leichter überwinden helfen. Dieses Ziel ist durchaus erreicht worden.

Bei der Vorbereitung der Winterversorgung aus der neuen Ernte war sodann der Frühkartoffelpreis allmählich abzubauen und in den Preis des neuen Versorgungsjahres überzuführen. Die abbaubare Preisstala sollte nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 15. August, sondern bereits am 1. August ein. Die Preisregelung war so angesetzt, daß man hoffen konnte, durch sie eine frühe Anlieferung von Frühkartoffeln zu erzielen. Dadurch konnte man bedeutend eher, als es sonst wohl geschehen wäre, zu einer Milderung und auch zur Überwindung der Kartoffelknappheit gelangen. Auch dieses Ziel ist voll und ganz erreicht worden.

Die Verhältnisse der Frühkartoffelanlieferung waren nun ganz ungewöhnliche. Einerseits sollten bald größere Mengen heranrollen, um die Versorgungsnot der Verbrauchsbezirke zu überwinden. Der Anbaubezirk aber, die zur Anlieferung in Betracht kommen, sind verhältnismäßig wenige. Ueber die in den einzelnen Bezirken zu erwartenden Erträge war man bis zur Ausmachung der Frühkartoffeln ganz im ungewissen. Es zeigt sich heute, daß die von den Sachverständigen vorgenommenen Schätzungen des voraussichtlichen Ertrages durchweg viel zu gering angenommen waren. Dagegen ist an sich nichts zu tadeln, da eine vorsichtige Schätzung eine viel bessere Unterlage für die Zurechnung der unbedingt sicheren Minderungen an die Städte ergab. Außerdem war Verlauf und Einfluß der Witterung auf die Frühkartoffelerträge zur Zeit der Ertragschätzung nicht abzusehen. Die Ernte wurde nun eine ganz außergewöhnlich große. Die ersten Frühkartoffeln halten nicht lange. Die Folge war ganz natürlich, daß sie vom Lande, sobald sie ausgemacht waren, schnell dem Verbrauch zufließen. Die Verbraucher aber scheuten sich aus der gleichen Furcht vor Verlusten, größere Mengen einzulegen. Dazu kam die Wirkung des fallenden Preises, der die Verkäufer anreizt, zu liefern, die Käufer aber auf den niedrigeren Preis warten läßt. Diese Wirkung einer notwendig fallenden Preisstala ist nicht zu umgehen. Sie zeigt sich, wie auch diesmal, am schärfsten beim Eintritt der ersten Stufe nach abwärts. Ein alle Zwischenfälle ausschaltendes Mittel gibt es dagegen nicht. Jedenfalls hätte die Richtungsentscheidung der Preisordnung, was von einigen Stellen empfohlen wurde, die Sache im ganzen nur viel unübersichtlicher und schwieriger gemacht.

Ein weiterer Umstand hat zur Verschärfung der beklagten Vorgänge noch manches beigetragen. Kurz vor ihnen war jeder Verbraucherbezirk über jede Sendung froh, die er bekommen konnte. Genaue Abmachungen über die Verteilung der zu liefernden Mengen auf bestimmte Termine bestanden nicht überall zwischen den Ueberfuhrorten und den Verbrauchsgemeinden. Erstere schickten darum, was sie eben ausgemacht hatten. Einzelne Verbrauchsgemeinden hatten auch größere Mengen angefordert, als sie dann gebrauchen konnten, als die bestellte Sendung eintraf. Endlich kam dazu, daß gegen Ende Juli eine gewisse Arbeitspause in der Landwirtschaft eintrat zwischen Heu- und Kornerte. Auch begannen um diese Zeit die Schulkferien und brachten erwünschte Hilfstkräfte. Diese Zeit wurde dazu benutzt, um die Frühkartoffel aus dem Boden zu nehmen. Die Folge war ein ungewöhnlich starkes, gleichzeitiges Angebot der in so erfreulich großer Ernte vorgefundenen Frucht.

Es wäre aber auch verkehrt, den wirklich entstandenen Schaden zu groß zu sehen oder gar zu übertreiben. An der Gesamtmenge der Kartoffelernte gerechnet, handelt es sich doch nur um einen verschwindenden Teilbetrag. Auf die Winterversorgung aber haben die Vorgänge unter keinen Umständen eine irgendwie nennenswerte Wirkung. Die für die Versorgung der Bevölkerung im dritten Kriegswirtschaftsjahr festgelegten Kartoffelmengen sind von vornherein so berechnet und bestimmt worden, daß die Frühkartoffeln darauf keinen Einfluß haben. Völlig unberührt wäre es darum, aus den geschilderten Vorgängen Schlüsse auf die Winterversorgung zu ziehen. Nur die eine Folgerung ist berechtigt und auch beherzigenswert, daß es in der Lebensmittelfrage überhaupt und in der Kartoffelversorgung im besonderen nicht nur auf die Pläne und Anordnungen der zentralen Stellen, also hier des Kriegs-ernährungsamts und der Reichskartoffelstelle ankommt, sondern daß auch die äußeren Glieder der Versorgungskette sich in ihren Abmachungen und Vorbereitungen von langer Hand auf alle Fälle sorgfältig vorsehen müssen, um ihrerseits den ihnen zukommenden Aufgaben in sachentsprechender Weise gerecht werden zu können. Wird das für die Winterversorgung auf Grund der jetzigen Vorkommnisse noch mehr beachtet, so wird später die Versorgung um so ruhiger und sicherer vor sich gehen.

A. E.

Aus aller Welt.

+ Paris königlich montenegrinische Residenz. Nach einer „Temps“-Meldung ist die Königin von Montenegro mit den Prinzessinnen Xenia und Vera sowie dem Prinzen Peter in Paris angekommen. Der König und seine Familie werden sich vielleicht endgültig in der Umgebung von Paris niederlassen.

Von den Kriegsschauplätzen.

+ Englische und französische Angriffe im Somme-Gebiet abgeschlagen. — Fortschreitender Angriff in den Karpathen.

Großes Hauptquartier, den 12. August 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiépval und dem Fourcang-Walde, sowie bei Guillemont griffen starke englische Kräfte an. Nördlich von Ovillers und bei Pozieres wurden sie im Nahkampf und durch Gegenstöße zurückgeworfen. Nördlich von Bazentin-le-Petit und bei Guillemont scheiterten die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Zwischen Maucupas und der Somme brach ein heftiger Angriff der Franzosen zusammen; sie drangen nordöstlich von Hem in ein kleines Waldstück ein.

Südlich der Somme mißlang ein feindlicher Teilvorstoß bei Barleux.

Rechts der Maas sind in der Nacht zum 11. August Handgranatenangriffe nordwestlich des Werkes Thiaumont, gestern abend starke Infanterieangriffe gegen das Werk selbst unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen.

Südlich von Leintren glückte eine deutsche Patrouillenunternehmung; es wurden Gefangene gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Bei Dubczyn am Strumien, westlich des Nobel-Sees und südlich von Jarecz griffen russische Abteilungen vergeblich an. Im Stochod-Bogen östlich von Kowel wurden bei einem kurzen Vorstoß 170 Russen gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Starke feindliche Angriffe wurden beiderseits von Troscianiec (westlich von Zolocz) abgewiesen.

Unsere Fliegergeschwader fanden in den letzten Tagen an der Bahn Kowel-Sarny und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern wiederum lohnende Ziele, die sie ausgiebig mit Bomben belegten.

Ein russisches Flugzeug wurde nördlich von Solul im Luftkampf abgeschossen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Südlich von Zolocz wurde abends noch lebhaft gekämpft. Im übrigen ist es nördlich der Karpathen zu Infanterietätigkeit nicht gekommen. Die eingeleiteten Bewegungen vollziehen sich planmäßig.

In den Karpathen nahmen wir in fortschreitendem Angriff südlich von Zabie 700 Mann gefangen und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Beiderseits der Höhe Copul sind deutsche Truppen ins Gefecht getreten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die gestern wiederholten schwächlichen Schellingangriffe des Gegners südlich des Dojran-Sees erstarben schnell in unserem Artilleriefeuer.

Oberste Heeresleitung. (B. T. 2.)

Neue englisch-französische Angriffe an der Somme zusammengebrochen.

Großes Hauptquartier, 13. August.

(B. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiépval und der Somme saßen gestern unsere verbündeten Gegner ihre ganze Kraft zu einem einheitlichen Angriff zusammen, der — nach vorausgegangenem begrenzten Kämpfen am Nachmittag im Abschnitt Ovillers—Pozieres — nachts auf der ganzen Linie vorbrach. Unter den schwersten Verlusten für den Angreifer ist der Stoß bei Thiépval und Guillemont zusammengebrochen. Weiter südlich bis zur Somme kam es mit den immer wieder anlaufenden Franzosen zu schweren Nahkämpfen; sie wurden die ganze Nacht hindurch fortgesetzt und sind bei Maucupas und östlich von Hem im Gange.

Hart südlich der Somme scheiterte ein französischer Angriff gegen Baches restlos bereits in unserem Feuer. Auf der übrigen Front hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Unsere Patrouillen machten nordöstlich von Vermelles, bei Combres und südlich von Lisse in der feindlichen Linie Gefangene. Unternehmungen gegnerischer Erkundungsabteilungen an mehreren Stellen wurden abgewiesen.

Ein englischer Doppeldecker ist südwestlich von Bapaume abgeschossen.

Dem an den erfolgreichen Luftkämpfen südlich von Bapaume am 9. August beteiligten Leutnant Frankl hat Seine Majestät der Kaiser den Orden Pour le mérite verliehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls v. Hindenburg.

Russische Vorstöße südlich von Smorgon und bei Lubieszow blieben erfolglos.

Westlich von Zolocz wurden feindliche Angriffe abgewehrt.

Heeresfront des Feldmarshalleutenants Erzherzog Carl.

Westlich von Monasterzyska, sowie an der Bystrzyca-Front südwestlich von Stanislaw wurden die angreifenden Russen, zum Teil durch Gegenstöße, zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

+ Der Wiener amtliche Bericht.

Russischer Kriegsschauplatz.

Wien, 12. August. Amtlich wird verlautbart:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. Der Angriff der in den Karpathen kämpfenden Deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen schreitet erfolgreich vorwärts. Sie nahmen dem Feinde gestern 700 Gefangene und 3 Maschinengewehre ab. Südöstlich von Borochta versuchte russische Gegenstöße wurden restlos abgewiesen. Sonst kam es im Bereiche der Heeresfront des Erzherzogs nur mehr an der unteren Plota-Lipa und südlich von Zolocz zu lebhafter Gefechts-tätigkeit.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Die Armee des Generalobersten von Boehm-Ermolli schlug westlich von Zolocz mehrere starke Angriffe ab. Westlich von Kaszowka wurden bei einem Ueberfall auf eine feindliche Vorpostenstellung 170 Gefangene und 3 Maschinengewehre eingebracht. — Südlich von Stobychwa brachen abermals russische Uebergangsvorläufe zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt zwischen dem Meer und dem Wippach-Tale wurden mehrere Versuche der Italiener, sich unseren neuen Stellungen zu nähern, durch Feuer vereitelt. Auf den Höhen östlich von Görz schlugen unsere Truppen wieder einen starken Angriff ab und nahmen hierbei 10 Offiziere, 140 Mann gefangen. Der Monte San Gabriele und der Monte Santo stehen unter heftigem feindlichen Artilleriefeuer. — An der Tiroler Front brachten uns kleinere Unternehmungen 89 Gefangene, darunter 5 Offiziere, und 1 Maschinengewehr ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Ereignisse zur See.

Seeflugzeuge haben in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. die feindlichen Batterien an der Sponzo-Mündung, die feindliche Flugzeugstation Borgo und die Adria-Werke bei Monfalcone sehr wirksam mit Bomben belegt. Sie kehrten trotz heftigster Beschädigung unverletzt zurück.

Flottenkommando.

+ Türkische Fortschritte im Kaukasus.

Konstantinopel, 11. August. Hauptquartiersbericht.

Von der Irak-Front und von der persischen Front liegt kein Bericht vor.

An der Kaukasus-Front auf dem rechten Flügel besetzten unsere Truppen vollständig die Höhen nördlich.

östlich und westlich von Bitlis; sie gerieten auf Verfolgung in einen Kampf mit Teilen der feindlichen Streitkräfte, die sich im Engpaß von Rahova zu bemächtigten. Ein anderer Teil unserer Truppen energisch den Feind, der sich nach dem westlichen Ufer des Ban-Sees hin zurückzieht. Feindliche Truppen den östlichen Ausgang des Engpasses von Bitlis verteidigten, wurden nach der Ortschaft Jaret östlich dem genannten Engpaß zurückgedrängt. Die Verluste des Feindes im Abschnitt von Dgnotti hält an. Truppen, die in der Richtung von Nigbi operierten, waren in einem Angriff den Feind, der sich halten bemühte, in nördlicher Richtung zurück zu setzen am 27. Juli die Ortschaft Nigbi. Im Zentrum und auf dem linken Flügel entfaltet der Feind Tätigkeit, um seine Stellungen zu befestigen. In überaus heftigen Angriff, den wir vorgestern gegen einen Teil der feindlichen Stellungen richteten, nahmen dem Feinde Gefangene ab, machten Beute und vertrieben den Feind aus dieser Stellung. Ein Gegenangriff des Feindes wurde mit Verlusten für ihn zurückgeschlagen.

Von der ägyptischen Front ist kein Ereignis berichtet. Nach Auslagen von Feinden, die wir im Kampf bei Katta gefangen genommen haben, wurde ein feindliches Kavallerieregiment fast vollständig aufgerieben, alle Offiziere wurden getötet, die Schiffe zerstört. Am 22. Juli verlor der Feind drei Zeuge im Luftkampf oder durch das Feuer unserer mehrschüssigen. In der Umgebung von Rahammed Ramazi warf unser Luftgeschwader mit Erfolg große und mittlere Bomben auf ein feindliches Lager.

+ Zur Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz schreibt der militärische Mitarbeiter der „Vallée“ der bekannte schweizerische Oberst Egli u. a.: „Die letzten Tagen neuerdings mit großen Kräften am Angriff der Italiener haben nach vier Monaten heißen Ringens zu dem Falle des Brückkopfes von Görz geführt. Dieser Erfolg wird ermangeln, einen gewissen Eindruck zu machen, auch hier nicht die Wegnahme des westlichen Sponzoules Görz und der gänzlichen Befestigung, sondern die schließenden Ereignisse für seine Bedeutung ausmachend sind. Der Wert dieses Erfolges hängt davon ab, ob die Italiener instande sind, nachzustößen und Angriff in gleicher Weise und verhältnismäßig rasch gegen die erste Hauptstellung durchzuführen. Das ist natürlich ganz bedeutende Anstrengungen erforderlich, da mit dem weiteren Vorrücken die Operationen in der Gegend verlegt und damit die Verhältnisse immer schwieriger werden. Es wird sich dann fragen, ob die italienische Heeresleitung die Fortsetzung des Angriffs der Richtung gegen Laibach oder gegen Triest beabsichtigt oder ob sie sich stark genug fühlt, ihre Truppen sich jetzt im Küstenland, in den jüdischen Alpen und in der Ausbreitung zu lassen. Aber selbst da kann die österreichisch-ungarische Monarchie nicht an einer Stelle getroffen werden, die sie zum Nachgeben zwingen wird. Die besonderen Verhältnisse des italienischen Kriegsschauplatzes nötigen die italienische Heeresleitung immer zu einer gewissen Zurückhaltung gegen Osten, solange sie nicht im Besitz der Zugänge zum Brenner oder doch wenigstens von Trient ist.“

+ Versenkt:

London, 11. August nachts. „Daily Telegraph“ meldet, daß die beiden Schiffe „Agenda“ und „Preston“ von dem Feinde in Brand geschossen wurden und gesunken sind. — (Reuter-Meldung.) Der französische Dampfer „Annette Marie“, der französische Dampfer „Henri“, der Dampfer „Robert“ und der Dampfer „San Bernard“ aus Glasgow und der Schoner „Demaris“ wurden versenkt. Die Besatzung des „San Bernard“ wurde gerettet.

Kopenhagen, 12. August. Der dänische Dampfer „Danevang“, mit zugeschnittenem Holz (Kriegsbrennstoff) von Haparanda nach Hull unterwegs, wurde von der Nordsee von einem Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde gerettet.

Bern, 12. August. Der Pariser „Temps“ meldet aus Toulouse, daß der spanische Dampfer „Canetogorta“ (3061 Tonnen) am 9. d. M. von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot versenkt worden sei. Die auf Mann bestehende Besatzung wurde in zwei Rettungsbooten in Fort Vendres gelandet. Der englische Dampfer „Baycraig“ (? D. Red.) hat in Marseille die Mannschaften des englischen Frachtbootes „Imperial“ (3318 Tonnen) das kürzlich im Mittelmeer versenkt worden ist, gerettet. — Der Dampfer „Ascarat“ ist in Algier angekommen.

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

Helene las die kurzen Zellen aufmerksam durch, die ihr Einverständnis mit der Niederlegung der besagten Summe bei der Bank of England in London erklärten. Es gab ja wohl kaum ein sichereres Depot. Das war selbst ihr bekannt. Weshalb also sollte sie nicht unterschreiben?

Als sie dann ihren Namen unter das Schriftstück setzte, ertrug sie sich plötzlich darauf, daß ihre Gedanken von dem Schriftstück weit fortgewandert waren, nach München hin, daß sie mit Rolf und ihrem Jungen vor der „Frau mit den Hyazinthen“ stand und ihre Augen hungrig Rolfs warme Blicke suchten.

Loewengard nahm ihr das unterschriebene Papier fort und steckte es rasch zu den anderen Papieren in die Brusttasche.

„So, nun haben wir tabula rasa gemacht, teuerste Frau. Und nun nichts mehr von Geschäften! Ich mache mir schon Vorwürfe, Sie so lange bemüht zu haben. Sie sehen ganz blaß und müde aus.“

Helene war aufgestanden und in die Verandatür getreten. Loewengard folgte ihr, sich gegen den Türflügel lehnd. Er beobachtete sie ganz. Irgend etwas beunruhigte sie, nahm sie ganz in Anspruch. Entschieden nichts eben Freudiges. Traurig und verloren gingen ihre Blicke zu den grauen Berggipfeln drüben, die im rosa-violetten Schein der sinkenden Abendsonne lagen.

Vielleicht, daß gerade diese Stimmung ihm günstig war! Wer wollte in den Herzen der Frauen, insbesondere in dem Herzen Helene von Berchs lesen, die sogar ihm, dem großen Frauenkenner, stets ein Buch mit sieben Siegeln gewesen war, von denen selbst Bogislav, der Gatte, die wenigsten gelöst haben mochte.

Vorerst aber wollte er Helenes Verhältnis zu dem sogenannten „Schönen Präzeptor“ sondieren, wenn schon er

ihm ganz und gar keine Bedenken einflößte. Die Helene, die sich mit ihrem nimmermatten Herzen augenscheinlich in den hübschen Jungen verliebt hatte, ohne begreiflicherweise Gegenliebe zu finden, war ihm kein einwandfreier Zeuge.

Er wußte aus Erfahrung, was die Eifersucht aus der sonst sehr brauchbaren Späherin zu machen imstande war. Sie waren auf die Begranda hinausgetreten.

Helene saß, in einen ihrer weißen, bequemen Korbstühle zurückgelehnt, und blickte noch immer nach dem weißen Kreuz des Stauffen hinüber. Ein wundervolles Bild, diese schlanke, in durchsichtigen, schwarzen Flor gekleidete Gestalt, in dem weißen Stuhl lehnd, das köstliche braungoldene Haar tief im Nacken, die grauen, schwarzbewimperten Augen mit rätselvollem Ausdruck in die Ferne gehend.

Selbst einem so nüchternen Mann wie Loewengard wurde es schwer, durch einen Anruf das wundervolle Bild zu zerstören. Aber es half nichts. Die Dinge sich zwischen für ihn gestaltet hatten, gab es keine Zeit mehr zu verlieren. Er mußte disponieren können — so oder so.

Er hatte es sich mit seinem unbeugsam starken Willen vorgelegt, diesmal eine Entscheidung herbeizuführen, von Reichenhals als Helene Berchs Verlobter, oder als ihr heimlicher, erbitterter Feind zu scheiden. Er rief sie bei Namen und griff nach ihrer schlaf herabhängenden Hand.

„Sie sind weit fort mit Ihren Gedanken, Helene! Ich höre, Hans ist mit seinem Lehrer in München. Haben Sie Sehnsucht nach den Ausreißern?“

Sie mehrte mit übertriebener Hast ab. Wo war sie nur gewesen! Wie durfte sie mit sehnsüchtigen Gedanken einen suchen, der einer anderen gehörte!

Sie rüttelte sich auf mit aller nur denkbaren Energie. Was mußte Loewengard von ihr denken? Sie spielte ja eine lächerliche Rolle.

Um ihren Fehler gutzumachen, wurde sie plötzlich sehr aufgedummt und so lebenswürdig gegen Loewengard, wie sie sich ihm selten gezeigt hatte.

Sie führte ihn durch Haus und Park, stellte ihn Frau von Rappwoldt, die gerade mit Elise und Fräulein Prengel vom Spaziergang nach Haus kam, als den intimsten Freund ihres verstorbenen Gatten vor, und geleitete ihn zu einem nahen Aussichtspunkt, der, oberhalb der Pension „Siegfried“ gelegen, einen wundervollen Blick über das Bergpanorama bot.

Helene hatte sich schnell mit dem Landschaftsbild vertraut gemacht und wies Loewengard, sie bei ihm nennend, die sanft verblassenden Bergzüge und die grünen Taleinschnitte, den Turm von Saint Paul und die sich niederneigenden Rücken gegen Salzburg.

Loewengard hörte nicht viel auf das, was sie sagte, er sah sie mit immer brennender bewundernden Augen an. In seine Begehrtheit, diese Frau zu erringen, war sich, je schwerer sie es ihm machte, Eigenwille und gestachelte Eitelkeit. Es mußte doch mit dem Teufel gehen, wenn es nicht gelänge! Er war nur immer mit der Jagd gewesen. Schöne Frauen wollen im Sturm genommen sein.

Er trat ganz dicht neben sie hin, so daß seine Schulter die ihre beinahe berührte. Fast unmerklich wich sie kleine Raumspanne von ihm fort.

„Mein Gott, wie schön Sie sind, Helene,“ seufzte er, „wie viel schöner noch mit dem hellen, frohen Lächeln mit den traurigen Augen da unten. Helene, wenn Sie immer so froh leben, so froh machen könnte, mein Lebens Zweck wäre erfüllt.“

Sie sah ihn aus großen, ängstlichen Augen an, wollte etwas sagen. Er ließ sie nicht zur Besinnung zu Worte kommen. Er zog sie fast mit Gewalt neben sich nieder auf den robazimmernden Sitz.

„Lassen Sie mich einmal zu Ende kommen,“ sagte er. „Sie wissen es längst, daß ich Sie liebe. Daß ich einen Gedanken habe — Sie, Helene! Ich war der Gatten bester Freund! Sie selbst haben es eben der alten Dame da unten gesagt. Wer wäre ich, wenn Sie auf Händen durchs Leben zu tragen, ich, der Freund, der Vertraute unseres teuren Toten?“

Sie wollte ihn unterbrechen, aber er hielt sie in seinem Bann, daß sie es nicht wagte. Sie wollte Hand, die er wie mit einer glühenden Heiligtums spannt hielt, aus der seinen befreien. Bergeben!

„Noch nicht! Lassen Sie mich zu Ende kommen,“ sagte er. „Ich bin viel zu jung, viel zu lebenswürdig, um mich alten Knaben. Ich weiß, ich fühle das alles, aber ich habe doch auch manches Ihnen zu geben, die Schätze, die Sie mir bringen. Wer könnte das nicht, der ich den Betrieb der Fabrik, die Möglichkeit zu unerhörter Blüte zu bringen, wie kein anderer“

...er von einem deutschen Unterseeboot mit 30 Gra-
...bestritten worden war. Die Ankunft eines fran-
...Hilfskreuzers veranlaßte das Unterseeboot, zu
...zuziehen.
+ **Sarrail, Oberbefehlshaber in Mazedonien.**
Auf Wunsch des französischen Generals Sarrail wurde
die Agence Havas meldet, der General Cor-
...beigeordnet, um die französischen Divisionen un-
...zu befehligen. General Sarrail sei beauftragt
...den Oberbefehl über die gemeinsamen Streit-
...der Alliierten in der Gegend von Saloniki zu über-
...nehmen.

Lokales und Provinzielles.

Herborn, 14. August. Unser gestriges Mission-
...war trotz der Unkunft der Verhältnisse gut besucht
...am Tobac-See auf Sumatra gewirkt hat und gegen-
...in Sicean einen zum Militärpredigtdienst ein-
...Geistlichen vertritt. Er hatte seiner Predigt die
...Worte aus dem Hebräerbrief 10, 35 und 36
...gelegt: „Werft euer Vertrauen nicht weg,
...eine große Belohnung hat; Geduld aber ist euch
...daß ihr den Willen Gottes tut und die Ver-
...empfangt“, die er in frischer, aus reicher Er-
...belebter Glaubensfreudigkeit auslegte. — Am
...sonnte der zweite Festprediger, Pastor von
...hmer aus Niederschelden, nicht seines Amtes
...er hatte am Vormittag seinen mannigfachen
...in seiner Gemeinde ausgeführt und fuhr dann
...12 Uhr mit der Bahn ab. Der Tag hatte aber so
...Verhältnisse, daß der Anstich in Bekdorf
...nicht werden konnte, wovon durch ein Lesearom-
...des Gottesdienstes wir Kenntnis erhielten.
...hsten die Redner, die für die Nachbesuchung
...waren, zuerst ihres Amtes walteten. Dekan
...hauken zeigten an der Hand der Aufsätze, die
...Hennepfister Paulus geworden war. Apokalyptik
...16. wie Mission und Krieg zwar absolute Ge-
...seien, aber doch nicht fern vom Welt-
...missionsfest zu feiern brauchen, sondern in
...der Ereignisse der Gegenwart, weil die Mission
...heißt und dem Krieg selbst den Krieg ertört.
...An die Ansprache wurden dann die Erträge
...einzelnen Dankopferbüchsen mitgeteilt, die etwas
...waren als im vorigen Jahre, und erfreulicher-
...in deutsches Reich von dem regen Mission-
...der Opferfreudigkeit sahen. Eine solche Dank-
...sollte in keinem Hause fehlen. — Sodann
...Missionar Ginsberg im Anschluß an die Bi-
...sichte Richter 6 über die Not bei uns und unter
...den und über die Hilfe Gottes: „Der Herr mit dir,
...horer Heil; nehe hin in dieser deiner Kraft; ich
...dir sein.“ Mitgeteilte Erfahrungen aus der
...beidenmissionsarbeit belebten die Glaubensfreu-
...der Missionen. — Es trat dann in dankenswerter
...Professor D. Knadt ein und las an dem
...kenntnis, Römer 1, 14—16, die Pflicht zur Mis-
...mit warmem aus Herz; das, was wir als Christen
...in Enanaesum heissen, macht uns zu Schuld-
...der Heiden. — Sehr dankbar waren alle Besucher
...schönen Vieder, welche von dem Herborner
...chor und dem Hörbacher aemifchten
...in vollendeter Weise gesungen wurden. — Pastor
...Rahmer aus Niederschelden, der regen einhalb
...eintraf, sprach dann noch, da die Zeit bereits zu
...erschritten war, das Schlussgebet. — Bei dieser
...arbeit sei noch erwähnt, daß die geleerten Missions-
...im ersten Pfarrhause wieder abgeholt werden

Auffstellung des Reiterdenkmals. Die Auffstellung
...denkmal am Kriegerdenkmal in der Bahnhof-
...ist heute Morgen erfolgt.
+ **Beförderung.** Herr Oberarzt Dr. Biskator
...Bollstadt (aus Herborn gebürtig) ist zum
...arzt befördert worden.

Besten verwalteten und ausbauen? Ganz anders noch
...hatte, denn als ihr Generalbevollmächtigter,
...Nacht zu Ende ist, sobald Sie einem andern diese
...Hände reichen.“
...beugte sich nieder und drückte, sie noch immer bei
...halten, einen so brennenden Kuß auf ihre
...hand, die ihr flatternd vor Angst im Schoße lag,
...wie in physischem Schmerz vor ihm zurückfuhr.
...nur zu denken, daß ein anderer danach zu greifen
...Er wäre des Todes!“ flüsterte er heiß, mit dem
...die gänzlich Willenslose an sich zu ziehen.
...aber, daß sie die Berührung seiner Hand an
...Schulter fühlte, sprang sie auf und wich weit vor-
...rück. Ihr Körper slog in bebender Angst. Sie
...geworden bis in die Lippen. Ihre Augen blickten
...die eines aufgedröckten Wildes.
...Sorum sprechen Sie so zu mir, Herr von Loewen-
...Wir waren doch immer gute Freunde!“ Ihre
...war kaum hörbar. Ihre Zähne schlugen auf-
...pfeife auf Freundschaft,“ sagte er mit einem
...schenden Lachen. „Ein Mann, der liebt, will keine
...schaft. Und ich liebe Sie, Helene!“
...hatte sich gleichfalls erhoben und kam wieder
...auf sie zu.
...hob die Hände bittend und abwehrend zugleich zu
...Gesicht verfinsterte sich mehr und mehr.
...können sich nicht entschließen, meine Frau zu
...schwiegen und sah zu Boden. Was sollte sie ihm
...Sollte sie ihn als Feind von sich gehen lassen,
...den Bogislaw ihr als Schützer und Berater zur
...gestellt? Sollte sie, von allen verlassen, ganz allein
...weg gehen, auf dem sich die steilen Höhen und
...Abgründe täglich zu mehrten schienen?
...sprach noch einmal. Beinahe drohend klang seine
...In seinen Augen brannte ein dräuendes Licht.
...sahen zu bedeuten: Hüte dich!
...lassen Sie mir Zeit,“ bat sie schon.
...morgen,“ gab er eisern zurück.
...Loewengard fuhr in sein Hotel. Er warf Hut, Stod-
...Handschuhe beiseite, bestellte rasch einen starken,

— **Eiserne Gedenkmünzen.** Die Goldankaufsstelle
im Amtsgericht zu Dillenburg hat mit der Ausgabe der
in Aussicht gestellten D e n t m ü n z e n begonnen, welche
neben dem Gelderwerb allen ausgehändigt werden, welche
Goldfächer einliefern oder bereits eingeliefert haben.
Lehrende können die Denkmünze noch nachträglich bei der
Ankaufsstelle in Empfang nehmen. — Als Ergebnis eines
Wettbewerbs unter den besten deutschen Kleinplastikern
ist sie von ganz besonderer Schönheit und hat alle Voraus-
setzungen in sich, um als Andenken in den Familien fort-
geerbt zu werden. Die eine Seite zeigt eine knieende, edle
Frauengestalt, Geschmeide darreichend, auf der Rehrseite
ist die Inschrift: „Gold gab ich zur Wehr, Eisen nahm ich
zur Ehr“ angebracht. — Jede Bervielfältigung oder Nach-
bildung dieser Plakette ist verboten, auch Nachbildungen
mit kleinen Abweichungen dürfen nicht in Verkehr gebracht
werden, sogar die Nachbildung auch nur in einem Stück
ist nicht erlaubt, gestattet ist lediglich die Wiedergabe im
Wege der Abbildung. Der Handel mit den Gedenkstücken
wird, um sie als persönliche Erinnerungen dem Einslieferer
von Goldfächer und seiner Familie zu erhalten, völlig
ausgeschlossen, ebenso jede rechtsgeschäftliche Verfügung,
außer zu Gunsten von Familienangehörigen oder für den
Todesfall. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis
oder Geldstrafen geahndet.

— **Von der Jagd.** Der Bezirksausschuß zu Wies-
baden hat aufgrund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung
vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden
für das Jahr 1916 den Schluß der Schonzeit für Re-
hühner auf Sonntag, den 20. August, mithin die Eröff-
nung der Jagd auf Montag, den 21. August, festgesetzt.
Bezüglich des Schlusses der Schonzeit für Vork-, Hasel-
und Fasanenhühner und -hennen, sowie für Wachteln,
schottische Moorhühner und Drosseln bewendet es bei den
gesetzlichen Bestimmungen.

— **Beschäftigung von Invalidenrentenempfängern**
bei Einbringung der Ernte. Das Reichsversicherungsamt
hät im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhält-
nisse die Mitarbeit von Invalidenrentenempfängern bei
Einbringung der Ernte für dringend wünschenswert. Die
Beteiligung an Erntearbeiten soll grundsätzlich kein An-
laß zu Rentenzahlungen geben, auch sind etwaige An-
zeigen von dritter Seite unbeachtet zu lassen.

— **Wer darf nach dem 12. August noch auf dem**
Fahrrad fahren? Vom 12. August ab darf keiner mehr
auf dem Fahrrad sitzen, der nicht die Genehmigung dazu
auf seiner Radfahrkarte vermerkt hat. Also müssen alle
diejenigen Firmen, Geschäftsleute, Schüler, Arbeiter,
Arzte, Personen, die sich in staatlichen oder städtischen
Behörden befinden, Krankenschwestern usw., die bisher
noch das Fahrrad ohne besondere Erlaubnis zur Er-
füllung ihrer Pflichten benutzen konnten, dafür sorgen,
daß sie nach dem 12. August im Besitz einer Erlaubnis-
bescheinigung sind. Nach dem 12. August muß sich jeder,
der auf einem Fahrrad angetroffen wird, mit der Erlau-
bnisbescheinigung auf der Radfahrkarte ausweisen
können, andernfalls er sich strafbar macht. Die Erlaubnis-
zur Benutzung von Fahrrädern ist bei der Polizeibehörde
unter Anschluß der Radfahrkarte zu beantragen, wofür
Bordrude hierzu abzugeben werden. Alle diejenigen, die
nun beruflich das Fahrrad nicht missen können, müssen
dafür Sorge tragen, daß sie baldigst die Erlaubnis zur Be-
nutzung in die Hände bekommen. Zwecklos ist es für
diejenigen, eine Erlaubnis nachzufuchen, die bis jetzt das
Fahrrad zum Erreichen ihres Tätigkeitsfeldes benutzt
haben, das aber durch andere Verkehrsmittel (z. B. die
Eisenbahn) zu erreichen ist.

Dillenburg, 12. August. Vorgestern Nacht gegen
1 Uhr wurde am Bahnübergang beim alten Friedhof von
dem Musketier Heimann aus Manderbach, der auf Ur-
laub auf dem Wege nach Hause war, ein Franzose
festgenommen, der sich gegen die Festnahme heftig
sträubte. Wie sich herausstellte, war er von seiner Arbeit
in Daubhausen entwichen. Der Flüchtling war mit Karten

heißen Tee und riegelte sich, nachdem der Kellner serviert
hatte, in sein Zimmer ein. Er ließ die Vorhänge herab,
drehte das elektrische Licht auf dem Schreibtisch an, nahm
den kleinen, englischen Kofferschlüssel aus der Westentasche
und schloß den Koffer auf.
Aus einem geheimen Fach, das oben in dem Deckel
eingelassen und ganz mit Schriftstücken angefüllt war,
nahm er das kleine schwarze Buch, das er damals aus
dem Geheimfach seines Schreibtisches genommen, nachdem
der dicke Kölner ihn verlassen hatte.
Zwischen den Schriftstücken versteckt lag ein kleiner
zierlicher Revolver, den er zu sich steckte.
Er setzte sich an den Tisch, schlug nach, trug ein,
notierte, mit eiserner Stirn, mit fester zusammen-
gezogenen Brauen.
Es gab für Loewengard nach der heutigen Stunde kein
Schwanken und Zögern, kein Zaudern, keine Unentschlossen-
heiten mehr. Nur noch ein Entweder — Oder. Würde
Helene seine Frau, so stand binnen Jahr und Tag alles,
was er beabsichtigte und geplant hatte, im Dienst der Fabrik,
brachte sie zu höchster Blüte. Würde sie es nicht, so spann
er langsam und sicher mit den Fäden, die er bisher nur
untätig in der Hand gehalten hatte, zu seinen Gunsten,
an ihrem Ruin.

Er hatte während des letzten Jahres nicht nur ein, er
hatte mehrere Vermögen im Spiel verloren. Da ihm das
Glück am grünen Tisch hartnäckig die Günst versagte, mußte
er es eben anderswo zu gewinnen versuchen. Mit
Helenes Hand, mit ihrem Barvermögen, mit Klein-
Wolffow, dessen Wert er erst vor kurzem hatte an Ort und
Stelle taxieren lassen, würde ihm diese Korrektur seines
Glücks auf geradem Wege ein leichtes sein. Sagte Helene
nein, mußte er es eben mit dem va banque versuchen und
in dieses Wagespiel hineinziehen, was ihm unter die Finger
kam.

Er hatte vielleicht zwei Stunden gearbeitet. Es mochte
gegen zehn Uhr sein, als laut und wiederholt an seine
Tür geklopft wurde.

Er fuhr heftig auf und steckte das schwarze Buch in
seine Brusttasche.

Er öffnete die Tür. „Ich habe doch jede Störung
verboten,“ fuhr er den Kellner an.

(Fortsetzung folgt.)

des Bezirks sowie von Rheinhund und Puzemburg aus-
gerüstet und mit Proviant reichlich versehen. Wegen die
Abnahme seiner Papiere sträubte er sich ganz besonders
und versuchte sie zu zerreißen. Als ihm dies nicht glückte,
bat er Heimann, sie zu verbrennen, was selbstverständlich
nicht geschah. Der Ergreifene wurde auf der hiesigen
Polizei abgeliefert, von wo er nach dem Lager Meschede
zurückgeholt wurde. (Ztg. f. d. D.)

1. **Biden, 14. August.** Der Gefreite Jäger zu Pferde
Wilhelm Dietrich von hier wurde am 29. Juli d. J. d.
auf dem östlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen
Kreuz ausgezeichnet.

1) **Biedenkopf, 13. August.** (Frost im August.) Von
der oberen Eder wird gemeldet, daß es dort in den ver-
gangenen Nächten an vielen Stellen gefroren hat, sodaß
teilweise die Kartoffeln litten.

1) **Frankfurt a. M., 14. August.** Die Kriegs- aus-
stellung der Provinz Hessen-Nassau wird am Dienstag
nachmittag 5 Uhr in Gegenwart der staatlichen und mili-
tärlichen Behörden der Provinz und den Vertretern zahl-
reicher Körperschaften kommunaler und privater Verbände
feierlich eröffnet.

1) **Eberstadt (Kr. Darmstadt), 13. August.** Nach kur-
zem Leiden verstarb hier im Alter von 57 Jahren Frau
Sanitätsrat Adelhaid Wette. Die Verstorbene war die
Verfasserin zahlreicher Märchenpiele, wie „Der Frosch-
könig“, „Die sieben Geiseln“ und „Hänsel und Gretel“.
Zu „Hänsel und Gretel“ schrieb ihr Bruder, Engelbert
Humperdinck, die prächtige lehrdeutsche Musik, die blei-
bendes Eigentum der deutschen Bühnen geworden ist.
Weitverbreitet ist auch das von Adelhaid Wette heraus-
gegebene „Deutsche Kinder-Liederbuch“.

Aus dem Reiche.

+ **Zunächst keine Erhöhung der Mehl- und Brot-
ration.** Zur Beseitigung von Zweifeln macht das
Direktorium der Reichsgetreidestelle darauf aufmerksam,
daß die bisher als durchschnittlicher Höchstverbrauch für
die versorgungsberechtigte Bevölkerung zugelassene Tages-
menge von 200 Gramm Mehl und der bisherige Aus-
mahlungsatz für Brotgetreide (Kroggen 82 Prozent, Weizen
80 Prozent) zunächst auch noch für das neue Erntejahr
bis zum 15. September d. J. weitergilt. Für die Zeit
nach dem 15. September wird Bestimmung getroffen
werden, sobald das Ergebnis der Ernteschätzung 1916 au-
geschloßen vorliegt. (W. L. B.)

Hindenburg als Ehrenbürger ober-schlesischer Städte.
Generalfeldmarschall v. Hindenburg erhielt, nach einer
Melbung aus Breslau, die Ernennung zum Ehrenbürger
einer Reihe ober-schlesischer Städte. Ein künstlerisch aus-
gestatteter Ehrenbürgerbrief führt die Städte Beuthen,
Gleiwitz, Königshütte, Reife, Ratibor, Oppeln, Mysłowiz
und Tarnowitz an.

Zeitgemäße Stiftung. Die Bayerische Ruhgeflügel-
zucht-Gesellschaft (Sitz Augsburg) hat, den „Münch.
N. Nachr.“ zufolge, eine Stiftung dahin gemacht, daß be-
dürftigen Kriegsinvaliden zur Förderung der Ruhgeflügel-
zucht und zur Erweckung des Interesses für diese je ein
Stamm Wirtschaftshühner (1 Hahn und 3 Hennen) im
kommenden Herbst kostenlos überlassen wird. Besuche
sind auf den 1. Vorsitzenden der Gesellschaft, Georg Rothum
in Göggingen bei Augsburg, zu richten.

Ein opferndes Dienstmädchen. Als am bay-
rischen Opfertag einem bei einer Herrschaft in Augsburg
bediensteten Mädchen seine 20 M Monatslohn ausbezahlt
wurden, gab es der Dienstinne das Geld zurück mit den
Worten: „Gut Frau, heut will i kein Geld; i schenk
20 M den arma Soldaten, die so viel aushalten müssen,
damit wir's daheim guat haben; noi, dös Geld mag i ih,
i will au was opfra.“ Und der Monatslohn des hoch-
herzigen Mädchens wurde dann geopfert.

+ **Zugzusammenstoß.** Am 10. d. M. 2 Uhr 30 Mi-
nuten vormittags fuhr nach amtlicher Meldung der
Güterzug 8709 auf dem im Bahnhof Roetgen (Bezirk
Köln) haltenden Militärpferdezug 25196 auf. Der Ma-
terialschaden ist erheblich. Getötet wurde ein Schaffner.
Ein Soldat wurde schwer, zwei leicht verletzt. Schuld-
frage konnte noch nicht geklärt werden.

Geschichtskalender.

Dienstag, 15. August. 1544. Einweihung der Unter-
stadt Königsberg. — 1760. Sieg Friedrichs des Großen bei Pie-
nitz. — 1769. Napoleon Bonaparte, * Ajaccio. — 1771. Walter
Scott, schottischer Romandichter, * Edinburgh. — 1813. Drei-Mo-
narchen-Zusammenkunft in Prag. — 1834. R. A. Kottum, Schöpfer
der „Johanne“, † Bochum. — 1900. Belegung von Peking durch
die Verbündeten. — 1914. Aufruf des Landsturms. — 1915.
Der mit dem Kurzer-Lebergang angebahnte Durchbruch der russi-
schen Stellungen gelang in vollem Umfang. Der Gegner wich
aus seinen Stellungen am Narew bis zum Bug zurück. — Bei
Romo-Georgien wurden die Verteidiger weiter auf den Fort-
gürtel geworfen. — Der linke Flügel der Armee des Prinzen
Gerebold von Bayern erzwang den Lebergang über den Bug
westlich von Drobizyn. — Westlich von Mlodawa drangen die
Truppen von Wladimir auf dem Ostufer des Bug vor. — Ein
starker italienischer Angriff im Gebiet von Tolmein bis zum Rn
wurde abgeklappt.

Letzte Nachrichten.

Russischer Durchzug durch Rumänien?

Berlin, 13. August. Der „Zürcher Tagesanzeiger“
berichtet, wie der „Tägl. Rundschau“ zu entnehmen ist,
aus Mailand: Der italienischen Zeitung „Popolo
d'Italia“ wird aus Bukarest gedrahiet, Rußland
habe in Bukarest angefragt, wie sich die rumänische Re-
gierung verhalten würde, wenn Rußland einen Dur-
chzug durch Rumänien zur Besetzung Siebenbürgens
erzwingen wolle.

Weilburger Wetterdienst.

Wettervorhersage für Dienstag, den 15. August:
Wachsende Bewölkung, meist trübe, zeitweise Regen,
wenig Wärmeänderung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Alofe, Herborn.

Bekanntmachung über Speisefette.

Vom 20. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Speisefette im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefette, Schweinefett, Speisefalg und Speisefischöl. Der Reichskanzler kann die Vorschriften der Verordnung auf andere Speisefette ausdehnen.

I. Reichsstelle für Speisefette.

§ 2. Zur Sicherung des Bedarfs an Speisefetten wird eine „Reichsstelle für Speisefette“ gebildet.

Sie hat mit Hilfe der Verteilungsstellen (§ 19) und der Kommunalverbände, vorbehaltlich der Vorschriften im § 24, die Aufbringung, Verteilung und den Verbrauch der Speisefette zu regeln.

§ 3. Die Reichsstelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung.

Der Reichskanzler führt die Aufsicht und kann nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang erlassen.

§ 4. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Räten und nicht-ständigen Mitgliedern. Er wird vom Reichskanzler ernannt.

Die Mitglieder des Beirats ernannt der Reichskanzler; der Präsident des Kriegsernährungsamts führt den Vorsitz und bestell ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Reichskanzler kann, um die zweckmäßige Durchführung dieser Verordnung zu sichern, Delegierte der Reichsstelle im Benehmen mit den Landeszentralbehörden bestellen.

§ 5. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie erhält einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern besteht, die vom Reichskanzler ernannt werden. Der Aufsichtsrat bestell die Geschäftsführer. Die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 6. Die Verwaltungsabteilung hat die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Arbeiten zu erledigen. Sie hat insbesondere

1. die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Verbrauchsmengen an Speisefetten festzusetzen;
2. einen Verteilungsplan aufzustellen, durch den der Bedarfsanteil des einzelnen Kommunalverbandes sowie ferner festgelegt wird, wieviel Speisefett der Kommunalverband abzuliefern oder zu erhalten hat.

Der Beirat ist über grundsätzliche Fragen zu hören.

§ 7. Die Geschäftsabteilung hat die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung zu erledigen. Sie hat alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, insbesondere

- a) für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung der an sie abzuliefernden Fettmengen zu sorgen;
- b) die ihr obliegenden Lieferungen rechtzeitig vorzunehmen;
- c) für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen.

II. Bewirtschaftung der Speisefette und Verbrauchsregelung.

§ 8. Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmt.

Als Molkerei im Sinne dieser Vorschrift gilt jeder Betrieb, in dem täglich mehr als 50 Liter Milch im Durchschnitt verarbeitet werden. In Streitfällen entscheidet die Reichsstelle endgültig darüber, welcher Betrieb als Molkerei anzusehen ist.

§ 9. An den beschlagnahmten Speisefetten dürfen vorbehaltlich der Vorschriften im § 21 Abs. 2 Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vornehmen;
2. an ihre Milchlieferer Butter liefern;
3. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Die Reichsstelle kann nähere Bestimmungen über die Höchstmengen treffen, die nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 geliefert oder verbraucht werden dürfen.

Die Beschlagnahme endet, abgesehen von dem Falle des § 10 Abs. 1, mit der nach Abs. 2 zugelassenen Veräußerung oder Verwertung.

§ 10. Die beschlagnahmten Speisefette sind dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu überlassen. Der Überlassungspflichtige kann verlangen, daß der Kommunalverband die Vorräte übernimmt, und eine Frist zur Übernahme setzen, die mindestens fünf Tage betragen muß. Nach Ablauf der Frist endet die Überlassungspflicht und die Beschlagnahme.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Speisefetten kann auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Kommunalverband oder die im Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 11. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Der Überlassungspreis wird, falls eine Einigung nicht zustande kommt, unter Berücksichtigung der Güte der Ware von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt; sie entscheidet, wer die baren Auslagen des Verkäufers zu tragen hat. Bestehende Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

§ 12. Molkereien haben die Milch und Sahne (Molme) sorgfältig zu verarbeiten. Sie haben die Milch, die Sahne und die daraus hergestellten Erzeugnisse pfleglich zu behandeln und nach den ihnen gegebenen Weisungen abzuliefern und zu versenden.

§ 13. Die Kommunalverbände können, soweit dies zur Deckung ihres Bedarfs erforderlich ist, mit Genehmigung der zuständigen Verteilungsstelle (§ 19), unbeschadet des eigenen Bedarfs der Hersteller, die käufliche Überlassung der in ihrem Bezirk vorhandenen, nicht in Molkereien hergestellten Speisefette an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen verlangen.

Dies gilt nicht für Speisefette, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats, der Reichsstelle, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, des Kriegsanstalts für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin stehen.

Die Vorschriften in den §§ 10, 11 finden entsprechende Anwendung.

§ 14. Soweit es zur Sicherung des Fett- und Milchbedarfs erforderlich ist, können Halter von Rülhen, unbeschadet ihres eigenen Bedarfs, sowie Molkereien und Milchkaufhäuser angehalten werden, Milch an Molkereien oder andere Stellen zu liefern. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Entnahme der Milch sowie die Lieferung des Rahmes angeordnet werden. Die anordnende Stelle bestimmt, an wen zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben.

Zuständig ist die Verteilungsstelle (§ 19), in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegt, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverband liegen, dieser; soll die Lieferung in einen anderen Bundesstaat erfolgen, so ist die Reichsstelle zuständig.

Gegen die Anordnungen und Entscheidungen ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Stelle, bei Beschwerden über die Reichsstelle der Reichskanzler. Die Entscheidung ist endgültig.

Die Reichsstelle kann nach Anhörung des Beirats Grundsätze über die Art und den Umfang der Pflicht zur Lieferung und Entnahme (Abs. 1) aufstellen.

§ 15. Die Kommunalverbände können die Verteilung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder die Sahne (Molme) an Molkereien zu liefern ist, unterlagern und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 16. Die Kommunalverbände können bestimmen, daß Speisefette, die nicht in Molkereien hergestellt sind, nur an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen abgesetzt und nur von solchen erworben werden dürfen.

§ 17. Die Unternehmer oder Leiter von Betrieben, in denen Milch verarbeitet wird oder Speisefette hergestellt oder abgesetzt werden, haben

1. den Anordnungen der Reichsstelle, der Verteilungsstellen und der Kommunalverbände zu entsprechen. Dies gilt für die Molkereien auch hinsichtlich der Art der Herstellung und Verarbeitung sowie der zur Heranschaffung von Milch erforderlichen Maßnahmen;

2. zum Zwecke des Nachweises der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Reichsstelle, den Verteilungsstellen und den Kommunalverbänden auf Verlangen Auskunft zu geben, deren Beauftragten Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren und die Verrichtung der Geschäftsbäume und der Vorräte zu gestatten.

Die Beauftragten sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsbäume, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 18. Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten in ihrem Bezirke zu regeln. Sie haben die Regelung nach den von der Reichsstelle aufgestellten Grundsätzen vorzunehmen.

Sie können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen.

Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinen und den Verbänden die Befugnisse aus den §§ 8 bis 17 ganz oder teilweise übertragen. Sie können die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen; die §§ 8 bis 17 finden entsprechende Anwendung. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Behörden.

Die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Bestimmungen finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Butter versorgt werden.

§ 19. Für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ist bis zum 12. August 1916 eine Landesverteilungsstelle einzurichten, der der Ausgleich innerhalb ihres Bezirkes obliegt. Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihrer Bezirke Bezirksverteilungsstellen einrichten.

Die vorhandenen Verteilungsstellen bleiben bestehen.

§ 20. Die Kommunalverbände haben laufend den in dem Verteilungsplan (§ 6) festgesetzten Ueberschuß sowie etwa sich ergebende weitere Ueberschüsse an die zuständige Verteilungsstelle oder die von dieser bestimmten Personen oder Stellen nach deren Anweisungen in guter Beschaffenheit zu liefern.

§ 21. Die Landesverteilungsstellen (§ 19) haben laufend den nach dem Verteilungsplan (§ 6) auf ihren Bezirk entfallenden Ueberschuß an Speisefett sowie etwa sich ergebende weitere Ueberschüsse in guter Beschaffenheit nach den Weisungen der Reichsstelle zu liefern.

Besteht die Landesverteilungsstelle nicht rechtzeitig, so kann die Reichsstelle die ihr zustehenden Mengen in den von ihr zu bestimmenden Betrieben abfordern. Die §§ 10, 11 finden entsprechende Anwendung. Der Anspruch der Reichsstelle auf Ueberlassung geht dem des Kommunalverbandes vor.

§ 22. Ueber Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Durchführung der §§ 10, 13 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 20, 21 ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht. Das Nähere über die Errichtung von Schiedsgerichten und das Verfahren bestimmt der Reichskanzler.

§ 23. Die Verteilungsstellen und Kommunalverbände haben der Reichsstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen und ihren Anordnungen Folge zu leisten.

Die Reichsstelle ist befugt, mit den Verteilungsstellen und den Kommunalverbänden unmittelbar zu verkehren.

§ 24. Die Vorschriften über die Beschlagnahme und Ablieferung der Speisefette finden keine Anwendung auf pflanzliche und tierische Öle und Fette, soweit sie vom Kriegsanstalt für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin aufgebracht werden, sowie auf ausländisches Schmalz (Schweinefett). Hinsichtlich der Ausbringung dieser Speisefette verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Die im Absatz 1 Satz 1 genannten Vorschriften finden ferner keine Anwendung auf ausländische Butter. Der Reichskanzler ist ermächtigt, über ausländische Butter besondere Bestimmungen zu erlassen. Wer den von ihm erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen der Stadt Herborn.

Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (R.-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

In dem Verzeichnis der Gegenstände nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 468), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 keine Anwendung finden, ist zu streichen:

34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern.

Berlin, den 7. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Hefferich.

Wird veröffentlicht.

Die Abgabe von Woll- und Baumwollstoffen bis zu Längen von 2 Metern ist fortan nur noch gegen Bezugsschein zulässig. Ich nehme daher Bezug auf meine Bekanntmachung vom 29. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 178).

Dillenburg, den 11. August 1916.

Der königliche Landrat.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Freitag, den 18. d. Mts., vormittags von 10—12 Uhr.

Verkauf von besten Seefischen.

nur an angemeldete Abnehmer.

Nachmittags von 3—4 Uhr:

Ausgabe des freien Weizenmehls.

nur gegen gelöste Mehlsorten; außerdem Verkauf von Lebensmitteln laut Anschlag an der Turnhallen-Tafel.

Ausgabe von Mehlsorten für diejenigen, welche keine Mehlsorten gelöst haben, am Mittwoch, den 17. d. Mts., vormittags 9—12 und nachmittags von 3—4 Uhr.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Bei der Ausgabe von Freibrot.

ist in dieser Woche Abschnitt Nr. 1 gültig.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Bei der Ausgabe von Butter.

werden in dieser Woche die Inhaber der Butterkarten Nr. 1—500 berücksichtigt. Butterkarten sind bis zum 18. d. Mts., in Zimmer Nr. 6 des Rathauses, anzulegen.

am Samstag, den 19. d. Mts., nachmittags von 4—6 Uhr in der Turnhalle des Rathauses.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Ausgabe der Butter.

am Samstag, den 19. d. Mts., nachmittags von 4—6 Uhr in der Turnhalle des Rathauses.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Dreschen betreffend.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden hierdurch erneut darauf aufmerksam gemacht, daß der Ankauf des Ende des Dreschens, soweit Hausdresch in der Gemeinde, auf Zimmer Nr. 6 des Rathauses rechtzeitig gemeldet werden muß.

Bei Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung kann eine unachtsamlich Bestrafung beantragt.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Bekanntmachung.

Für das Einfangen von Kohlweihlingen wird ein weiteres eine Prämie von 25 Pfennig für das gefangene Insekt gezahlt. Ablieferung hat auf der Stadtkasse zu erfolgen.

Herborn, den 14. August 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Bekanntmachung.

Auszahlung der Reichsmilitärunterstützung im Monat August 1916 an folgenden Tagen:

Dienstag, den 15. August,

Dienstag, den 22. August,

Dienstag, den 29. August.

Herborn, den 5. August 1916.

Die Stadtkasse: Birkendahl.



Am 2. August starb auf dem Felde der

Ehre unser geliebter Sohn und Bruder

Karl

Musketier bei der 9. Kompagnie

Res.-Inf.-Regt. Nr. 88

im Alter von 21 Jahren.

Burg im August 1916.

Familie Louis Philipp.

Freibaut Herborn.

Morgen vormittag 9 Uhr:

Rindfleisch

Pfund 1,20 M.

Fleischbuch mitbringen.



Auf dem Felde der Ehre

gefallen:

August Kretz von Herborn

im Alter von 21 Jahren.

Emil Grab von Driedorf im

Alter von 24 Jahren.

Freundlich

2-3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten.

Herborn. Kaiserstr.

Suche

verkauft. Wein, Obst, Gemüse, etc.

Warenhaus, Gasthof, Bäckerei, etc.

oder geeignetes Wohnhaus.

liebigen Plats. Direktion an Georg Geisenberg, Lager, Coblenz.

Verloren

1 Portemonnaie.

1 Schultasche mit

Polizeiverwaltung.